

Als letzter hatte Otto Willmann einen umfassenden und eindringlichen Versuch gemacht, das pädagogisch-didaktische Denken des Aristoteles zusammenzufassen. Nach der Meinung Drexlers leidet dieser Versuch an dem Mangel, „daß er nicht von der Geschlossenheit des aristotelischen Weltbildes ausgeht und in diese hinein die pädagogischen Grunderkenntnisse einbaut, sondern umgekehrt die pädagogischen Grundfragen losgelöst für sich betrachtet und nur an den notwendigen Stellen auf das ganze System des aristotelischen Denkens zurückgreift“. Demgegenüber will der Verfasser zunächst die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Gesamtheit des aristotelischen Systems darstellen, um in ihrem Rahmen und in enger Verbindung mit ihnen das erkenntnistheoretische und didaktische Grundproblem zu behandeln. Die Arbeit ist mit gründlicher Kenntnis der aristotelischen Schriften sowohl wie der neuen Aristoteles-Literatur gestaltet. Ihr Ergebnis zeigt, wie wertvoll es auch heute noch ist, für die Grundlegung des Lehrens und Lernens beim Stagiriten in die Schule zu gehen. Bei der Entwicklung der Erkenntnislehre weist der Verfasser an einer Stelle (S. 37 ff.) auf die Weiterführung durch Thomas von Aquin hin. Es wäre interessant gewesen, jedenfalls im Schluß der Arbeit die Übereinstimmung und die Unterschiede zwischen dem Stagiriten und dem Aquinaten, beim letzteren hauptsächlich auf Grund seiner Schrift „De magistro“, herauszustellen. Niemand, der sich wissenschaftlich mit den didaktischen Problemen beschäftigen will, kann an der schönen Arbeit von Drexler vorübergehen.

J. Schröteler S. J.

Goethe-Schriften

Bürgertum und Bürgerlichkeit bei Goethe. Von Dr. Georg Keferstein. 8^o (XII u. 286 S.) Weimar 1933, Böhlau. M 8.—, geb. M 10.—

Keferstein versucht auf Grund langjähriger Beschäftigung mit den Werken Goethes „eine Darstellung des Bürgertums und des aus ihm erwachsenen Künstlertums, so wie beides uns in Goethes Schrifttum entgegentritt“, zu geben. Sein eigentliches Ziel ist, das Wesen der Erscheinung zu erfassen,

„aus dem faktischen Bürger den reinen bürgerlichen Menschen herauszuarbeiten und ihn von den andern, nicht wesensgemäßen Erscheinungsformen des Bürgers, dem Philister und dem Bourgeois, zu scheiden“ (S. 1 f.). Auf diesem Wege hofft er zu einer Darstellung der typischen Bürgerlichkeit in Goethes Schrifttum, unter Abgrenzung gegen die Fehlformen des Bürgers, zu gelangen. Mit Max Weber versteht der Verfasser „unter Bürgertum im ständischen Sinn diejenigen Schichten, die von der Bürokratie, dem Proletariat, jedenfalls immer von Außenstehenden, als ... ‚Leute von Besitz und Bildung‘ zusammengefaßt werden“. Er ist der Ansicht, daß unter den hier nach Weber gegebenen Begriff in starkem Maße auch Goethe selbst fällt.

In zwei umfangreichen Abschnitten: „Der bürgerliche Mensch bei Goethe“ und „Bürgerliches Künstlertum bei Goethe“, zeigt Keferstein an Hand von zahllosen Selbstzeugnissen des Dichters und Menschen, daß der Altmeister der deutschen Literatur der bürgerlichen Auffassung und Anschauungsweise — allerdings unter Ablehnung der „Fehlformen“ — sehr nahestand. Zwar läßt sich der Lyriker „nicht oder kaum in den Typ des bürgerlichen Künstlers hineinbauen, obwohl auch in einer Goetheschen Würdigung der lyrischen Dichtungsgattung überhaupt ein Moment durchscheint, das die Gesinnung des bürgerlichen Künstlertums verrät. Zunächst aber steht sie bürgerlicher Gesinnung am fernsten, zumal sie ja immer etwas Unordentlich-Improvisiertes, etwas Schicksalhaft-Getriebenes und etwas Chaotisch-Dämonisches an sich hat... Auch das Drama ist nicht die bürgerlicher Dichtung und ruhiger Bürgergesinnung gemäße Form. Nicht umsonst ist sein Instrument, die Bühne, der Ort, wo vagabundisch-unbürgerliche Gesinnung vorherrscht, wo aller wahrhaftigen Bürgergesinnung widerstrebende Scheinhaftigkeit die Regel ist. Nicht umsonst stellen die Sendung und die Lehrjahre die Bühne, das Schauspielertum und das Drama als äußersten Gegenpol zu bürgerlichem Menschentum hin“ (223 f.). Aber als Epiker kann Goethe in vielen seiner Schriften als Verkünder der Bürgerlichkeit gelten. „Goethes bür-

gerliches Künstlertum betrachten, heißt mithin, seine epische Kunst in den Mittelpunkt rücken, wie das denn auch in dieser Arbeit gleichsam von selbst geschah“ (226).

Die wissenschaftlichen Belege und gelehrten Anmerkungen umfassen 50, die Literaturangaben 6 Seiten. Man mag über Kefersteins Definitionen von Bürgertum und dessen „Fehlformen“ streiten, seine Ausführungen über bürgerliche Ethik und die Religion des bürgerlichen Menschen zum Teil ablehnen und auch über die allzu große Angstlichkeit, womit er den Dichter und Menschen Goethe gegen den oft sehr naheliegenden Vorwurf philiströser Gesinnung zu verteidigen sucht, ab und zu lächeln — „Wer für Goethes Bürgerlichkeit kein Verständnis hat, der muß zu Frau v. Staëls Urteil über ihn kommen: ‚Überhaupt mag ich Goethe nicht, wenn er nicht eine Bouteille Champagner getrunken hat‘“ (179) —, die fachwissenschaftliche Gediegenheit dieser gründlichen Studie wird von solchen Aussetzungen im ganzen nicht berührt.

A. Stockmann S. J.

Goethe als Erbe seiner Ahnen.
Von Joseph A. v. Bradish. kl. 8^o
(35 S.) Berlin-Neuyork 1933, B. Westermann.

In dieser fesselnd geschriebenen kleinen Studie wird gleich eingangs die unverhältnismäßig überragende Bedeutung der „Erbanlagen“, d. h. der Vorfahrenreihe eines Menschen gegenüber Erziehung und „Umweltsfaktoren“, nachdrücklich betont. Ob diese heute auch in naturwissenschaftlichen Kreisen weitverbreitete Ansicht in vollem Umfange Geltung hat, bleibe dahingestellt, aber daß sie in unserem Falle doch wohl in der Hauptsache zutrifft, hat Bradish mit dem Hinweis auf die geistigen und körperlichen Merkmale der hier in Betracht kommenden Stammreihen aus den Familien Goethe, Textor, Lindheimer und Seip, soweit das in einer knappen Abhandlung geschehen konnte, nachgewiesen. Insbesondere ist Goethes Großmutter, Anna Margaretha Lindheimer (1711—1783), verehelichte Textor, nach seiner und vieler Vererbungsforscher Überzeugung die Ahnfrau, welcher Goethe am meisten an körperlicher und geistiger

Mitgift verdankt. — Zusammenfassend urteilt der gelehrte amerikanische Goethekenner: „Unser Dichter selbst ist ein ausgesprochen weibliches Genie. . . . Goethe ist ‚Erlebnisdichter‘, er erkennt intuitiv, handelt instinktiv, urteilt gefühlsmäßig. . . . Goethe liebt das Allzumännliche nicht, ‚Das Ewigweibliche zieht uns hinan‘, kennzeichnet den ganzen Menschen.“

A. Stockmann S. J.

Goethes Stellung zur Unsterblichkeitsfrage. Von Heinrich Scholz. gr. 8^o (48 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 1.50.

„Gibt es Gründe, die einen positivistisch denkenden Menschen zur Bejahung des Unsterblichkeitsglaubens bestimmen können?“ Scholz antwortet: „Für diese Frage, und nur für sie, darf Folgendes behauptet werden: Goethe hat diese Frage jedenfalls von dem Augenblick an bejaht, in welchem sie für uns zum ersten Mal als eine ihn ernstlich bewegende Frage greifbar wird, also seit 1813; denn für einen früheren Zeitpunkt kann dies nicht behauptet werden“ (S. 11). — Nach einer kurzen Untersuchung des Kestnerschen Dokuments aus dem Jahre 1772, d. h. der bekannten ziemlich eingehenden Charakteristik, die Lottes Wetzlarer Verlobter, Johann Christian Kestner, über den 23jährigen Goethe mit besonderer Berücksichtigung der damaligen religiösen Einstellung des jungen Dichters niederschrieb, widmet der Verfasser seine ganze Aufmerksamkeit dem „fundamentalen Unsterblichkeitsglauben“ Goethes, wie er nach seiner Meinung besonders deutlich in dem sog. Falkschen Dokument vom Januar 1813 sich offenbart.

Falks Zuverlässigkeit und Treue bei dieser Berichterstattung über sein Gespräch mit dem Dichter wurden allerdings früher öfter von Goetheforschern angezweifelt, gelten aber heute im großen und ganzen als unbestritten. Gegen die Auslegung, die Scholz den Mitteilungen Falks gibt, wären indes einige Bedenken und Zweifel am Platze. Jedenfalls aber ergibt sich in der Hauptsache nur eine Bestätigung dessen, was schon bekannt war, eine Bestätigung insbesondere der Worte, die der Dichter am 1. September 1829 zu Eckermann über die Entelechie äußerte.